

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ulrich Heinrich, Gudrun Kopp, Marita Sehn, Birgit Homburger, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Helmut Haussmann, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P**

### **Aktuelle handelspolitische Fragen bei der Welthandelsorganisation**

Deutschland hat 1998 für fast 540 Mrd. US-Dollar Waren exportiert und war damit nach den USA mit einem Anteil von zehn Prozent am Weltexportmarkt die zweitgrößte Exportnation der Welt. Deutschland muss deshalb ein großes Interesse an einem freien Handel haben, der es unserer Wirtschaft ermöglicht, ihre Stärken im Export voll zu entfalten. Bei der Durchsetzung liberaler Handelspolitik spielt die Welthandelsorganisation (WTO) die entscheidende Rolle. Die WTO schlichtet Handelsstreitigkeiten und kann Staaten mit Sanktionen belegen. Insbesondere die Handelskonflikte zwischen Europa und den USA machen deutlich, dass eine starke WTO unverzichtbar ist. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass die großen Handelsblöcke – Nordamerika und Europa – die Entscheidungen der WTO auch dann akzeptieren, wenn sie selbst gegen internationale Handelsbestimmungen verstoßen haben. Der Bananen-, Hormonfleischstreit oder die Subventionierung von US-Vertriebsgesellschaften im Ausland (Foreign Sales Corporations, FSC) zeigen, dass Europa und die USA gleichermaßen zu kritisieren sind.

Nichtdiskriminierung und Meistbegünstigung sind Kernprinzipien, die nicht nur in der Handelspolitik hochgehalten werden sollten. Das bisher Erreichte ist zu kostbar, um zur Dispositionsmasse kurzfristiger, innenpolitisch motivierter Taktik zu werden. Die Bundesrepublik Deutschland muss deshalb ein elementares Interesse daran haben, Fortschritte auf dem Weg zu einem offeneren und transparenteren Welthandelssystem zu erzielen. Die Chancen auf solche Fortschritte dürfen auch nicht einem deutschen Weltverbesserungseifer geopfert werden. Deshalb sollte nicht die WTO, sondern die dafür ausgewiesenen internationalen Fachleute bei der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) internationale sozialpolitische Normen verhandeln.

Einfache Regeln und mehr Transparenz wirken der Dämonisierung der WTO entgegen. Versuchen, Schieflagen am Arbeitsmarkt, die Folge unerledigter Reformen z. B. bei der Arbeitsmarktflexibilisierung sind, einfach zur Konsequenz eines „Sozialdumpings“ durch unerwünschte ausländische Anbieter zu erklären

und damit Einschränkungen bei der Liberalisierung zu rechtfertigen, muss die WTO – gerade auch unterstützt durch die Bundesregierung – entschlossen entgegenzutreten können.

Wir fragen die Bundesregierung:

#### I. WTO allgemein

1. Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung ergreifen, um die im jüngsten Prüfbericht der WTO kritisierten, seit 1997 demnach unverändert hohen Staatshilfen für die Industrie zurückzuführen?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der WTO-Studie „Handel, Einkommensunterschiede und Armut“ – vorgestellt am 19. Juni 2000 –, derzufolge die unteren Schichten auch innerhalb der armen Länder besonders von Handelsliberalisierungen profitieren?
3. Welche konkreten Handelsstreitfragen, bei denen die USA und die EU Partei sind, werden zz. bei der WTO verhandelt?
4. Wie viele WTO-Schiedssprüche gibt es, die die EU bislang noch nicht umgesetzt hat?
5. Auf welchen Wegen wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass die EU auch für sie unangenehme WTO-Entscheidungen (z. B. zum Bananenmarkt) anerkennt?
6. Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung eine Unterordnung der Landwirtschaft unter das allgemeine Regelwerk der WTO ab?
7. Welche Erwägungen sprechen gegen eine Liberalisierung audiovisueller Dienstleistungen unter dem Dach der WTO?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die demokratische Legitimierung von Nichtregierungsorganisationen im Vergleich mit der Legitimation der WTO?

#### II. Freihandel und Umweltschutz

9. Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich das Verhältnis der politischen Zielvorstellungen von Freihandel auf der einen und Umweltschutz auf der anderen Seite?
10. Sieht die Bundesregierung mit Blick auf die tatsächlichen Gegebenheiten ein Spannungsverhältnis zwischen den Zielvorstellungen, wonach die WTO einerseits liberale Handelsbeziehungen durch Marktöffnung gewährleisten und fördern soll, dabei andererseits aber Belange nationaler Umweltpolitik und multilaterale Umweltschutzabkommen zu berücksichtigen hat?
11. Wenn ja: Auf welche Ursachen führt die Bundesregierung dieses Spannungsverhältnis zurück und wie gedenkt sie möglichen Konflikten künftig entgegenzuwirken?
12. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung, die WTO solle verbindlich erklären, dass sie internationale Abkommen zum Schutz der Natur sowie das so genannte Vorsorgeprinzip bei Umweltgefahren allgemein akzeptiert?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, eine Weltumweltorganisation zu schaffen, welche als zentrale Institution internationale Umweltschutzbelange fördert und durchsetzt, indem sie das Umweltziel langfristig

auf ähnliche Weise gegen kurzfristige Länderinteressen durchsetzt wie das GATT die Freihandelsidee im Bereich des Handels?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einheitlichen Umweltstandards für den internationalen Warenverkehr?

### III. FSC-Gesetzgebung

15. In welchem Ausmaß profitieren deutsche Unternehmen mit amerikanischen Tochtergesellschaften von der amerikanischen FSC-Gesetzgebung?
16. Welche Haltung hat die Bundesregierung zu den Versuchen, die US-amerikanische FSC-Gesetzgebung unter Hinweis auf das in der EU bei der Umsatzsteuer praktizierte Bestimmungslandprinzip zu rechtfertigen?
17. Welche Wege sieht die Bundesregierung, im Hinblick auf weltweit operierende Unternehmen zu einer mit den WTO-Prinzipien in Einklang stehenden steuersystematischen Regelung der Gewinnbesteuerung im Einvernehmen mit den USA zu gelangen?
18. Welche Schritte hat die US-Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um das WTO-Urteil fristgerecht umzusetzen?
19. Hält die Bundesregierung die Initiativen der US-Regierung für ausreichend?
20. Hat die Bundesregierung Versuche unternommen, zusammen mit ihren EU-Partnern zu einer Beilegung des Streits jenseits eines WTO-Verfahrens zu gelangen?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung den „materiellen Schaden“, der EU-Unternehmen möglicherweise durch die FSC-Gesetzgebung entsteht, im Verhältnis zu dem handelspolitischen Schaden, den EU-Sanktionen bei Nichtbeachtungsnutzung des WTO-Urteils durch die USA anrichten könnten?

### IV. Exportsubventionen

22. Für welche Produkte und in welcher Höhe werden Exportsubventionen auf europäischer Ebene aufgewendet?
23. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie und in welcher Höhe Handelspartner wie die USA oder Vertreter der „Cairns-Gruppe“ über Exportsubventionen ihre Wettbewerbssituation zu verbessern suchen?
24. Sind diese Exportpraktiken „WTO-konform“?
25. Welche grundsätzlichen handels-, entwicklungs-, agrar- und umweltpolitischen Auswirkungen werden durch Exportsubventionen, insbesondere in den Entwicklungsländern hervorgerufen?
26. Wieso hat die Bundesregierung die Forderungen im Rahmen der Agenda 2000-Verhandlungen im vergangenen Jahr nicht aufgegriffen und schon damals einen Abbau der handelsverzerrenden Exportsubventionen eingeleitet?

### V. EU-Bananenmarktordnung

27. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss der USA, Strafzölle künftig nach einem Karussellverfahren zu verhängen?
28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten von Schadensersatzklagen, welche die durch den transatlantischen Bananenstreit von

Strafzöllen betroffenen Unternehmen, z. B. Faltschachtelhersteller, gegen die EU anstrengen wollen?

29. Wird die Bundesregierung solche Klagen auf Schadensersatz, die mit der gegen internationales Handelsrecht verstoßenden Bananenmarktordnung zusammenhängen, unterstützen?

#### VI. Export von hormonbehandeltem Rindfleisch aus den USA nach Europa

30. Welche konkreten volkswirtschaftlichen Vorteile hat die bestehende EU-Bananenmarktordnung für die Bundesrepublik Deutschland?
31. Welche konkreten volkswirtschaftlichen Vorteile hat die bestehende EU-Bananenmarktordnung für die Bundesrepublik Deutschland?
32. Wie ist der aktuelle Sach- und Verhandlungsstand in den Handelsstreitigkeiten über den Export von hormonbehandeltem Rindfleisch aus den USA nach Europa?
33. Wie beurteilt die Bundesregierung die Position der EU in diesem Handelsstreit insbesondere vor dem Hintergrund der ergangenen WTO-Entscheidungen, die zu Strafzöllen in dreistelliger Millionenhöhe zu Lasten der europäischen Wirtschaft geführt haben?
34. Sind der Bundesregierung internationale und europäische Gutachten bekannt, z. B. von JECFA (Joint Expert Committee for Food Additives) und Codex Alimentarius, in denen die natürlichen Wachstumshormone als völlig unbedenklich für den Menschen beurteilt wurden und festgestellt wurde, dass aufgrund der Unbedenklichkeit dieser Substanzen die Festsetzung einer Rückstandshöchstmenge nicht erforderlich ist?
35. Trifft es zu, dass die Europäische Kommission im Jahr 1994 17  $\beta$ -Oestradiol zur zootechnischen und therapeutischen Anwendung in Anhang II – keine Rückstandshöchstmenge notwendig – in die Höchstmengenverordnung 2377/90/EWG aufgenommen hat?
36. Inwieweit hat sich das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, BgVV, als zuständige Bundesoberbehörde mit der Frage der Sicherheit von Oestradiol und anderen Sexualhormonen zur Mast befasst?
- Zu welchem Ergebnis sind das BgVV oder von der Behörde befragte Gutachter gelangt?
- Liegen der Bundesregierung ggf. entsprechende Stellungnahmen vor?
37. Hat die Bundesregierung wissenschaftliche Fachgesellschaften der Humanmedizin, wie die Deutsche Gesellschaft der Endokrinologie, in die wissenschaftliche Beurteilung zur Unbedenklichkeit von Sexualhormonen mit einbezogen?

#### VII. Weinbau

38. Trifft es zu, dass der Weinexport in die USA seit Jahren durch ein aufwendiges Anerkennungsverfahren für Etiketten in den USA behindert wird?
39. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand über eine Abschaffung des „label approval“ im Rahmen eines EU-US-Wein-Accords, über den bereits seit Jahren verhandelt wird?
40. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um hier einen Verhandlungsabschluss im Sinne eines freien Handels zu beschleunigen?

41. Was hat die Bundesregierung zur Beseitigung nichttarifärer Behinderungen des Warenverkehrs mit Wein zwischen Deutschland und Russland im Zusammenhang mit sehr niedrigen SO<sub>2</sub>-Grenzwerten in Russland unternommen?
42. Wie reagiert die Bundesregierung auf den Wunsch Brasiliens, zur Weinüberwachung eigene Kontrolleure auf Kosten der deutschen Weinexporteure nach Deutschland zu schicken, um die Einhaltung von Qualitätsstandards „vor Ort“ zu kontrollieren?
43. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Weinwirtschaft, sich für eine Nichtanwendung der so genannten Portaria Nr. 30 einzusetzen?

#### VIII. Biosafety-Protokoll

44. Welche handelspolitischen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die Einigung über das so genannte Biosafety-Abkommen?
45. Rechnet die Bundesregierung mit handelspolitischen Problemen im Zusammenhang mit dem Import von gentechnisch veränderten Produkten?
46. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass das Biosafety-Protokoll Importverbote gentechnisch veränderter Produkte auch ohne endgültige Beweise der negativen Auswirkungen auf Umwelt oder Gesundheit erlaubt, während die WTO aber nur Importverbote für Güter vorsieht, deren Schädlichkeit wissenschaftlich bewiesen ist?

Berlin, den 29. September 2000

**Rainer Brüderle**  
**Ulrich Heinrich**  
**Gudrun Kopp**  
**Marita Sehn**  
**Birgit Homburger**  
**Hildebrecht Braun (Augsburg)**  
**Ernst Burgbacher**  
**Paul K. Friedhoff**  
**Horst Friedrich (Bayreuth)**  
**Rainer Funke**  
**Joachim Günther (Plauen)**  
**Dr. Karlheinz Gutmacher**  
**Dr. Helmut Haussmann**  
**Walter Hirche**  
**Dr. Werner Hoyer**  
**Ulrich Irmer**  
**Jürgen Koppelin**  
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
**Dirk Niebel**  
**Cornelia Pieper**  
**Dr. Hermann Otto Solms**  
**Carl-Ludwig Thiele**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**





